



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Förderaufruf „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“

Laufzeit: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

Ausgangslage in Baden-Württemberg

2020 wurden in Baden-Württemberg 17.029 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Die Lösungsquote bei Ausbildungsverhältnissen betrug 25,5 Prozent. (Im Vergleich dazu 2019: 19.101 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, dies entsprach 23,8 Prozent.) Die Vertragslösungsquote steigt in Baden-Württemberg seit 2013 (21,2 Prozent) kontinuierlich. Zu beachten ist, dass nicht jede Vertragslösung einen Ausbildungsabbruch darstellt und dass sich die Corona-Pandemie auf manche Branchen stärker ausgewirkt hat als auf andere.

Zwar finden rund 60 Prozent der Jugendlichen nach der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung eine weitere schulische oder betriebliche Anschlussperspektive. 30 Prozent bleiben jedoch ohne Ausbildung mit allen negativen Folgen für die berufliche und soziale Zukunft.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ziehen Vertragslösungen große finanzielle und personelle Belastungen nach sich. Sie verlieren hierdurch potentielle Fach- und Führungskräfte. Erschwerend kommt hinzu, dass der Fachkräftebedarf der Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen, auch in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird, wohingegen der Bedarf an Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg eher abnehmen wird. Der Blick auf die jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zeigt außerdem, dass diese deutlich häufiger von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffen sind.

Ziel der Maßnahme ist es, mit einer frühzeitigen und präventiven Stabilisierung von gefährdeten Ausbildungsverhältnissen oder der Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Beruf oder bei einem anderen Ausbildungsbetrieb drohende Abbrüche zu vermeiden.

Dadurch sollen die Erwerbschancen der Jugendlichen verbessert und der Fachkräftenachwuchs für die Wirtschaft gesichert werden, indem die Zahl der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließen, erhöht wird.

Mit dem Programm „**Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern**“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daher regionale externe Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe, sogenannte Ausbildungsbegleiter/-innen. Kann ein Ausbildungsabbruch nicht vermieden werden, sollen gemeinsam mit den Jugendlichen neue Perspektiven für eine Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt werden. Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen.

Zusätzlich wird eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert, zu deren Hauptaufgaben die Koordinierung und Vernetzung der regionalen Projekte gehört.

Die aktuelle Förderperiode endet am 31. Dezember 2022. Mit einer Neuausschreibung des Programms „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ soll daher die Arbeit der landesweiten Koordinierungsstelle sowie der regionalen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter in der bisherigen bewährten Förderstruktur fortgesetzt werden.

A. Förderung der Ausbildungsbegleiter/innen

A.1 Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsbegleiter/innen

Gefördert werden Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, die frühzeitig und präventiv bei abbruchgefährdeten Ausbildungsverhältnissen Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe bzw. Ausbilder/-innen anbieten und dazu beitragen, die Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen zu verbessern.

Wesentliche Ziele sind,

- gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren,
- im Falle eines Abbruchs gemeinsam neue Perspektiven für eine Berufsausbildung zu entwickeln und umzusetzen,
- insbesondere kleine und mittlere Betriebe bedarfsgerecht durch übergreifende und individuelle Maßnahmen so zu unterstützen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt.

A.2 Zielgruppen

- Auszubildende
- kleine und mittlere Betriebe und deren Ausbilder/innen, vorwiegend in Branchen mit überdurchschnittlichen Vertragslösungsquoten

A.3 Aufgaben

1. Maßnahmen für Auszubildende

Bedarfsgerechte Unterstützung der Auszubildenden durch übergreifende (d.h. an Gruppen gerichtete) und individuelle (d.h. an Einzelpersonen gerichtete) Maßnahmen, um abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. Falls erforderlich sollen die Erziehungsberechtigten, Betreuerinnen und Betreuer sowie mit Einverständnis der Auszubildenden weitere Personen oder Institutionen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte oder Beratungsstellen miteinbezogen werden. Ist eine Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses nicht möglich, werden gemeinsam geeignete Anschlussperspektiven für eine Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt.

2. Maßnahmen für Betriebe

2.1 Übergreifende (d.h. an Gruppen gerichtete) und betriebsindividuelle Maßnahmen, die geeignet sind, gute Ausbildungsbedingungen zu schaffen bzw. die Ausbildungsqualität zu stärken und zu sichern.

2.2 Beratung und Begleitung der Ausbilder/-innen während der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen. Ebenfalls sind Schulungen gewünscht, die Ausbilder/-innen im Konfliktmanagement und im Umgang mit Jugendlichen Hilfestellungen geben und den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

2.3. Im Hinblick auf die große Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die zunehmende Zahl von jugendlichen Geflüchteten sollen die interkulturellen Kompetenzen der Ausbilder/-innen weiterentwickelt werden.

3. Schwerpunkte für die neue Laufzeit

3.1 Ausbau der Kooperationen mit Berufsschulen für eine niederschwellige Ansprache der Zielgruppe Auszubildende und Bekanntmachung des Programms bei den Lehrkräften und schulischen Unterstützungssystemen.

3.2 Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, vor allem Kammern, Berufsschulen, Agentur für Arbeit und Senior Experten.

3.3 Ausbau der virtuellen und digitalen Kommunikationswege in der Beratung sowie bei Veranstaltungen. Um zeitgemäß und schnell auf Anfragen reagieren zu können, sollen verstärkt auch telefonische und Onlineberatungen angeboten werden.

3.4 Zielgruppengerechte Ansprache und Werbung über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram, Twitter etc.

3.5 Intensive Begleitung von Auszubildenden im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes, weil in dieser Branche die Vertragslösungsquote besonders hoch ist.

3.6 Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen jährlich mindestens 3 Schulungen/Workshops für betriebliche Ausbilder angeboten werden.

3.7 Nutzung der von der landesweiten Koordinierungsstelle bereitgestellten Datenbankanwendung als verbindliches Dokumentationstool und Grundlage aller für die Auswertung/Statistik wichtigen Informationen. Mitwirkung an Monitoring und Evaluation des Projekts und Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

A.4 Anforderungen, Betreuungsschlüssel

Spezifische Anforderungen an die Ausbildungsbegleiter/-innen:

4.1 geeignete berufliche und pädagogische Qualifikation; von Vorteil ist eine abgeschlossene Berufsausbildung,

4.2 gute Kenntnisse des Ausbildungssystems,

4.3 gute regionale Vernetzung und ausreichend Kenntnisse der regionalen Unterstützungs- und Förderangebote,

4.4 Erfahrungen im Bereich des Konfliktmanagements bzw. der Mediation.

Betreuungsschlüssel pro Ausbildungsbegleiter/-in:

Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen kontinuierlich mindestens 35 Auszubildende begleitet werden. Scheiden Auszubildende aus der Betreuung aus, soll die Teilnehmerzahl durch Übernahme neuer Begleitungen wieder auf den vorgesehenen Umfang erhöht werden. Voraussetzung für die Aufnahme von Auszubildenden in das Projekt ist ein Ausbildungsvertrag und eine begonnene Ausbildung.

Jugendliche im Übergangsbereich Schule – Beruf können nicht betreut werden.

Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen jährlich mindestens 3 Schulungen bzw. Workshops für betriebliche Ausbilder/innen angeboten werden.

A.5 Antragsstellung

Zur Antragstellung muss eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts u. a. mit folgenden Bestandteilen eingereicht werden:

5.1 aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Zielerreichung, wie Beschreibung der Regionen und Branchen (Regionen können bspw. Kammerbezirke, Regierungsbezirke sein), regionale Bedarfsanalyse, Strategie und Konzept;

5.2 eine möglichst umfassende Beschreibung der geplanten Umsetzung, wie vorgesehene Maßnahmen, geplanter zeitlicher Ablauf, Zielgruppenerreichung (Auszubildende, Betriebe bzw. deren Ausbilder/-innen);

5.3 Darstellung der bereits bestehenden regionalen Angebote zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und geplante Vernetzung;

5.4 Zusammenarbeit und Vernetzung mit den regionalen Partnern, insbesondere Kammern, Berufsschulen, Agentur für Arbeit, Senior Experten;

5.5 Wirtschaftsnähe des Antragsstellers;

5.6 Zielkennzahlen, insbesondere Zahl der betreuten Auszubildenden, Zahl der betreuten Betriebe bzw. deren Ausbilder/-innen;

5.7 Anzahl der beantragten Stellen und der jeweilige Stellenumfang (keine Stellenanteile unter 0,5 Vollzeitstellen);

5.8 Qualifikation und Berufserfahrung der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen; soweit möglich mit Zuordnung der Stellenanteile;

5.9 Darstellung der Erfahrungen und Erfolge des Antragstellers, die in Aktivitäten und Projekten auf diesem Gebiet gemacht wurden, ggfls. zusätzlich Vorlage von Referenzen;

5.10 Nachweis der Gesamtfinanzierung anhand eines Kosten- und Finanzierungsplans mit Berechnungsgrundlagen.

A.6 Förderkonditionen Ausbildungsbegleitung

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Personalausgaben

Förderfähig sind Personalausgaben bis maximal 62.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle einschließlich Sozialausgaben und sonstige Arbeitgeberanteile. Die Förderung beträgt maximal 70 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Hinsichtlich der Gehälter ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

Honorarkosten

Z. B. für Ausbilderschulungen, Ausbildererfahrungsaustausche, Seminare zur Qualität in der Ausbildung. Ein eintägiges Seminar kann grundsätzlich mit maximal 500 Euro gefördert werden; Halbtagesseminare grundsätzlich mit maximal 300 Euro. Die maximalen Honorarkosten in Höhe von max. 1.500 Euro für die jährlich mindestens geforderten drei Seminarangebote für Betriebe/Auszubildende können jedoch in der Höhe frei eingeteilt werden.

Sonstige Sachkosten, Reisekosten, Telefonkosten, Gemeinkosten, kalkulatorische Kosten etc. sind nicht förderfähig.

B. Förderung der landesweiten Koordinierungsstelle

B.1 Aufgaben und Zielsetzungen der Koordinierungsstelle

Zur Abstimmung der Aktivitäten der regionalen Ausbildungsbegleiter wird eine **landesweite Koordinierungsstelle** gefördert, deren Hauptaufgabe die Unterstützung und Weiterentwicklung der regionalen Projekte ist.

Die Koordinierungsstelle hat folgende Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- Unterstützung der regionalen Ausbildungsbegleiter/-innen bei der Entwicklung von übergreifenden Maßnahmen, um abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren.
- Ausbau der Kooperation mit den Berufsschulen. Die Koordinierungsstelle soll die regionalen Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter dabei unterstützen.
- Ausbau der virtuellen/digitalen Angebote bei Veranstaltungen und zielgruppengerechte Ansprache und Werbung über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram, Twitter etc.
- Unterstützung der regionalen Ausbildungsbegleiter/-innen bei der Beratung und Begleitung der Ausbilder/-innen während der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen. Ebenfalls sollen Schulungskonzepte erarbeitet werden, die Auszubildenden im Konfliktmanagement und im Umgang mit Jugendlichen Hilfestellungen geben und den Erfahrungsaustausch ermöglichen.
- Sicherstellung einer einheitlichen Beratungspraxis und Darstellung von Best-Practice-Beispielen unter den regionalen Projekten.
- Planung und Durchführung einer Fachtagung im Jahr 2023 oder 2024.
- Regelmäßiges Monitoring. Betreuung der Datenbank „*edda*“ sowie Verantwortung für deren Weiterentwicklung

B.2 Antragsstellung

Zur Antragstellung muss eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts mit den vorgenannten Aufgaben und Schwerpunkten eingereicht werden.

Es sind aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Unterstützung der regionalen Ausbildungsbegleiter zu fertigen. Es soll möglichst umfassend die geplante Umsetzung beschreiben werden, wie vorgesehene Maßnahmen, geplanter zeitlicher Ablauf und Zielgruppenerreichung sowie die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.

Für die Gesamtlaufzeit ist ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Berechnungsgrundlagen vorzulegen.

B.3 Förderkonditionen der landesweiten Koordinierungsstelle:

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Personalausgaben:

100 Prozent der Personalausgaben für die Leitung und die Assistenz der Koordinierungsstelle einschließlich Sozialabgaben und sonstigen Arbeitgeberanteilen. Die Koordinierungsstelle wird mit maximal 1,5 Personalstellen bezuschusst (maximal 72.000,- Euro pro Jahr und Vollzeitstelle für die Leitung sowie maximal 30.000,- Euro pro Jahr und halber Stelle für die Assistenz). Hinsichtlich der Gehälter ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

Honorar- und Sachkosten:

Honorar- und Sachkosten für die Aufgabenstellungen der Koordinierungsstelle auf Nachweis bis zu maximal 40.000,- Euro für die Gesamtlaufzeit. Darin enthalten ist die geplante Durchführung einer Fachtagung in 2023 bzw. 2024.

Gemeinkosten, sowie Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto und Verbrauchsmaterial sind nicht förderfähig.

C. Weitere Informationen

C.1 Laufzeit der Förderung

Die Laufzeit der Förderung beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2024. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushaltsplan soll die Förderung nach 2024 fortgeführt werden.

Bei Bedarf und unter Vorbehalt der hierfür erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsplan können, nach einer Bewilligung, Aufstockungen der Stellenanteile erfolgen und es können auch unterjährig weitere Projektträger bis max. zum Laufzeitende gefördert werden.

C.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-) rechtsfähige Personengesellschaften.

Es ist erwünscht, dass die Antragsteller einen engen Wirtschaftsbezug sowie umfassende und detaillierte Kenntnisse zur Ausbildungssituation vor Ort aufweisen.

C.3 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Auswahlkriterien für die regionalen Ausbildungsbegleiter/innen sind die Qualität der Konzeption sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich vor, bei den regionalen Ausbildungsbegleitungen ggf. den beantragten Stellenumfang anzupassen, eine flächendeckende Struktur zu gewährleisten und dabei regionale und sektorale Aspekte zu beachten, damit Überschneidungen vermieden werden.

Auswahlkriterien für die Koordinierungsstelle sind die fachliche Qualität der Konzeption, die Umsetzung der Schwerpunkte sowie die Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Es wird nur eine Koordinierungsstelle für Baden-Württemberg gefördert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

C.4 Antragsstellung

Die Anträge sind vollständig und unterschrieben einzureichen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Berufliche Ausbildung, Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart. Alternativ ist die Antragsstellung per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de möglich, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung**¹ gewährleistet ist.

C.5 Antragsfrist

Die Antragsfrist endet am Freitag, den 29. Juli 2022.

Zur Fristwahrung reicht das Datum des Poststempels.

Ansprechpersonen:

Dietmar Geiss
Referat Berufliche Ausbildung
Telefon 0711/123-2412
dietmar.geiss@wm.bwl.de

Astrid Rothenberger
Referat Berufliche Ausbildung
Telefon 0711/123-2665
astrid.rothenberger@wm.bwl.de

Stuttgart, den 5. Juli 2022

¹ Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.